

---

# NEIN

---

zum Wegfall  
des Patientenwahlrechts

---

zur Einschränkung der Vielfalt  
der Leistungserbringer

---

zum reinen Preiswettbewerb  
durch Ausschreibungen

---

# JA

---

zum freien Patientenwahlrecht  
von Produkt und Versorger

---

zu qualitätsgesicherter, ortsnaher Versorgung  
bei Vielfalt qualifizierter Leistungserbringer

---

zu freiem und fairem  
Vertragswettbewerb

Ausschreibungen von Hilfsmittel-Versorgungen mit hohem Dienstleistungsanteil verstoßen gegen das Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz (HHVG), das seit April 2017 in Kraft ist. Ausschreibungen können die Versorgungsqualität von Inkontinenz- und Stoma-Patienten gefährden.

Ausschreibungen für die Versorgung von Patienten mit künstlichem Darmausgang und bei Blasenfunktionsstörungen widersprechen dem Willen des Gesetzgebers und können die Lebensqualität der Betroffenen gefährden.

Die richtige Auswahl, Anpassung und das Erklären der Handhabung der medizinischen Hilfsmittel sind beratungsintensiv. Da sich die Krankheitsbilder individuell unterscheiden und ändern, muss die Hilfsmittel-Versorgung regelmäßig angepasst werden. Eine streng standardisierte Versorgung, wie sie für

die Vergabe über Ausschreibungen grundsätzlich vorausgesetzt wird, entspricht daher nicht den Lebensbedürfnissen der Patienten. Wenn die Versorgung nicht individuell zugeschnitten wird, erhöht sich das Gesundheitsrisiko der Betroffenen.